

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

*Wird in der Hüttenstraße zum Übergang auf die Gütersloher Straße als Aufzug, außer einem Vertikalaufzug als Normalfall, die Variante Schrägaufzug geprüft?*

Begründung:

*Die Steigung der Straße ist erheblich und für mobilitätseingeschränkte Menschen nur schwer zu bewältigen.*

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Zur Herstellung eines Schrägaufzugs entlang der Hüttenstraße muss von der Fahrbahn eine Breite von ca. 2,00 m entfallen. Bei der Reduzierung der Fahrbahnbreite ist der Begegnungsverkehr PKW/PKW nicht möglich. Zusätzlich wird die Fahrgassenbreite zum Ausparken von den geförderten Senkrechtstellplätzen gemäß RAS 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) deutlich unterschritten. Deshalb wird ein Schrägaufzug als Alternative ausgeschlossen. Auf den Gehweg und die Treppenanlage sollte nicht verzichtet werden, da bei einer Aufzugsstörung zumindest eine weitere Alternative, wenn auch leider nur für einen eingeschränkten Personenkreis, in unmittelbarer Nähe vorhanden sein sollte.*